

Aus der Zentralkasse bestrittene Ausgaben.		Rechnungs- mäßiger Aufwand. (Spalte 4+5.)	Gegen den Voranschlag mehr, — weniger. (Spalte 6—3.)		Tit.	Erläuterungen.
4.	6.	7.	8.	9.		
M	S	M	S			
					Vorbemerkungen.	
					1. In soweit nicht zu einzelnen Titeln anderes bemerkt worden ist, werden die die Eisenbahnen betreffenden Bauten nach dem Übergange der sächsischen Staatseisenbahnen auf das Reich am 1. April 1920 vom Reiche weiter durchgeführt und vollendet. Die in den Spalten 7 beziehentlich 6 als Minderaufwand gegenüber der Bewilligung nachgewiesenen Beträge sind als Ersparnisse zu behandeln. In denselben Spalten nachgewiesene Mehrausgaben sind durch die Fortsetzung der Bauten im sogenannten Zwischenplanjahre, d. h. in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920, auf die bei den Bewilligungen keine Rücksicht genommen werden konnte, und durch erhebliche Preissteigerungen entstanden. Diese Überschreitungen sind in dem Anlagekapitale berücksichtigt, das nach § 3 des Staatsvertrags, betreffend den Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich vom 31. März 1920, der Berechnung der vom Reiche zu zahlenden Abfindung zugrunde zu legen ist. 2. In soweit einzelne, nicht die Staatseisenbahnen betreffende Titel in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. März 1920 geschlossen worden oder vorläufig erledigt sind, ist dies in den Erläuterungen ausdrücklich bemerkt. In allen anderen Fällen sind die Titel am Schlusse der Berichtszeit noch offen, so daß die bei ihnen etwa nachgewiesenen Überschreitungen noch der Änderung unterliegen können. 3. Rückzahlungen auf gewährte Darlehen werden, wenn ihre Absetzung von den Ausgaben bei dem betreffenden Titel nicht ausdrücklich angeordnet ist, in der Staatsvermögensrechnung vereinnahmt.	
—	200 000	—	—	1.	Zu Tit. 1. Der Bau konnte bisher nicht in Angriff genommen werden, weil zu seiner Ausführung die veranschlagte Summe infolge höherer Baukosten nicht mehr ausreicht.	
—	1 350 000	—	—	1a.	Zu Tit. 1 a. Die Abforderung des Darlehens unterblieb, weil mit dem Bau noch nicht begonnen werden konnte.	
26 940 348 20	32 450 000	—	—	2.	Zu Tit. 2. Vergl. Tit. 2 im ao. Stb. 1916/17.	
10 006 967 65	11 750 000	—	—	3.	Zu Tit. 3. Vergl. Tit. 3 im ao. Stb. 1916/17.	
464 000	1 000 000	—	—	4.	Zu Tit. 4. Bestand an ungetilgten Darlehen am 31. März 1920: 291 500 M.	
230 000	800 000	—	—	4a.	Zu Tit. 4 a. Bestand an ungetilgten Darlehen am 31. März 1920: 80 000 M.	
100 000	100 000	—	—	4b.	Zu Tit. 4 b. Rechnung geschlossen. Das Darlehen ist zurückgezahlt worden.	
17 924 535 50	27 067 500	—	—	4c.	Zu Tit. 4 c. Vergl. Tit. 1 a im ao. Stb. 1920.	
1 163 617 01	1 342 328	—	—	4d.		
88 820 118 32	1 450 000	—	—	4e.	Zu Tit. 4 e. Vergl. Tit. 1 b im ao. Stb. 1920.	
15 674 719 30	20 000 000	—	—	4f.		
—	1 250 000	—	—	4g.	Zu Tit. 4 g. Vergl. Tit. 2 im ao. Stb. 1914/15 und Tit. 1 im ao. Stb. 1920.	
1 320 190 12	1 320 190 12	820 190 12	820 190 12	4h.	Zu Tit. 4 h. Rechnung geschlossen. Der Aufwand ist in voller Höhe auf die Staatskasse zu übernehmen, da keine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Zuschußleistung für die Familienunterstützung besteht und das Reich es abgelehnt hat, für den Aufwand der Sicherheitstruppen weitere Mittel zu bewilligen, als solche, die sich in den bestimmungsmäßigen Gebühren halten.	
1 611 699 60	2 000 000	—	—	5.	Die Überschreitung ist außer der Übernahme des auf die Gemeinden entfallenden Anteils auf die Staatskasse auf die nicht ausreichende Veranschlagung zurückzuführen.	
02 080 018 12	820 190 12	820 190 12	820 190 12	Zu Tit. 5.	Vergl. Tit. 1 im ao. Stb. 1912/13 und Tit. 2 im ao. Stb. 1920. Darlehensbestand am 31. März 1920: 1 611 699 M. 60 S.	